



Zusammenfassung der Ergebnisse von der Befragung „Wahlprüfsteine 2013“ Schwerpunkt 7: Eheschließung

Wir fragten die Parteien, welche Maßnahmen für sie vorstellbar wären zur Erleichterung von Eheschließungen mit Partner/innen aus Drittstaaten in Deutschland.

**Christlich-
Demokratische Union/
Christlich-Soziale Union
in Bayern**



Die **CDU/CSU** weisen auf die aktuelle Rechtslage hin, auf die Möglichkeit ein Visum zur Eheschließung zu bekommen unter Einhaltung der Bestimmungen des EU-Visakodex und die sich anschließende Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz.

**Freie Demokratische
Partei**





Die **FDP** will einen Ausgleich finden zwischen den Interessen der künftigen Eheleute an einem geringen bürokratischen Aufwand und dem Interesse an einer Vermeidung eines möglichen Missbrauchs. Daher soll bei Problemen bei der Beschaffung von Dokumenten nicht grundsätzlich auf diese verzichtet werden, allerdings soll die Vorlagepflicht gelegentlich überprüft werden.

**Sozialdemokratische
Partei Deutschlands**

Die **SPD** führt die Bedeutung des Ehefähigkeitszeugnisses bzw. dessen Befreiung durch den OLG-Präsidenten aus und strebt innerhalb der rechtlichen Gegebenheiten weiterhin nach Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Drittstaaten die



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

	Beschaffung von Dokumenten zu erleichtern.
<p>Bündnis 90/Die Grünen</p> 	Für Bündnis 90/Die Grünen erscheint es sinnvoll, Erleichterungen für binationale Eheschließungen vorzunehmen etwa durch die Abschaffung des Spracherfordernisses vor der Einreise sowie durch den Abbau bürokratischer Hindernisse. Sie können sich die Ausstellung eines Einreisevisums für Verlobte vorstellen, um die Eheschließung im Inland schließen zu können und nicht wie bisher auf das Ausland angewiesen zu sein.
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	Die Linke betont, dass bürokratische Anforderungen erfüllbar und zumutbar sein müssen und spricht sich behelfsweise für eidesstattliche Erklärungen aus. Die strukturellen behördlichen Mängel dürfen nicht auf den Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Weiterhin konstatiert sie ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber binationalen Ehen bei einigen deutschen Behörden, das es zu überwinden gilt. Sie befürwortet ein „Verlobten-Visum“ und damit die Möglichkeit, sich im Inland besser kennen lernen zu können und keine frühzeitige Bindung unter einem aufenthaltsrechtlichen Druck eingehen zu müssen.